

Die Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst informiert:

Erste Hilfe in Zeiten der Corona (SARS-CoV2) Pandemie

Für betriebliche Ersthelfer*innen gelten folgende Empfehlungen, die von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung veröffentlicht wurden:

1. Abstandsgebot:
Bei allen Tätigkeiten sollte, soweit dies möglich ist, der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden
2. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:
Ersthelfer*in und Verletzte(r) sollten, soweit möglich, bei der Erstversorgung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechende Materialien sollten beim Ersthelfer*in aufbewahrt werden.
3. Durchführung einer Herz-Lungen-Wiederbelebung:
Bei der Durchführung einer Herz-Lungen-Wiederbelebung kann auf die Beatmung verzichtet werden und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausschließlich eine kardiale Kompression durchgeführt werden (Selbstschutz des/r Ersthelfer*in!).

Diese Informationen mit zusätzlichen Ergänzungen finden sie in der Veröffentlichung „Handlungshilfe für Ersthelfende“ der DGUV (FBEH 101 vom 14.5.2020):

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/fachbereich-aktuell/erste-hilfe/3833/fbeh-101-handlungshilfe-fuer-ersthelfende-erste-hilfe-im-betrieb-im-umfeld-der-corona-sars-cov-2/lehm>

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst gerne zur Verfügung (Tel.: 0551 39 – 60120, Mail: betriebsarzt@med.uni-goettingen.de)